

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1202/2013

Abteilung: Rechnungsprüfung

Bearbeiter/in: Herr Karl-Heinz Braun

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: GKZ 0

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	19.12.2013	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: 1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Beschlussempfehlung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig folgende Beschlussfassungen zum Jahresabschluss 2009:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit allen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung: - 20.714.568,70 €

Finanzmittelfehlbetrag der Finanzrechnung - 17.986.684,02 €

Schlussbilanz (auf 1.000 € gerundet):

AKTIVA				PASSIVA			
		31.12.2009	01.01.2009			31.12.2009	01.01.2009
		TEuro				TEuro	
1	Anlagevermögen	394.416	397.679	1	Eigenkapital	75.859	98.309
2	Umlaufvermögen	11.712	15.224	2	Sonderposten	108.067	108.692
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	0	0	3	Rückstellungen	45.065	42.537
4	Rechnungsabgrenzungsposten	316	0	4	Verbindlichkeiten	177.452	163.365
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	5	Rechnungsabgrenzungsposten	1	0
Summe Aktiva		406.444	412.903	Summe Passiva		406.444	412.903

Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Speyer wird

- dem zum 31.12.2010 ausgeschiedenen Oberbürgermeister, Herrn Werner Schineller,
- dem zum 28.02.2010 ausgeschiedenen Bürgermeister, Herrn Hanspeter Brohm sowie
- den Beigeordneten, Herrn Frank Scheid und Herrn Wolfgang Böhm,

Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses vom 04.09.2013 mit allen Bestandteilen und Anlagen ist abgeschlossen. Über die Prüfung wurde der beiliegende Prüfungsbericht von 31.10.2013 erstellt. Die Aufstellung des ersten Jahresabschlusses nach den neuen doppelten Rechtsgrundlagen war geprägt von erheblichen Anlaufschwierigkeiten auf allen Ebenen des Haushalts- und Finanzwesens (Kämmerei, Kasse, EDV).

Die wesentlichen Schwierigkeiten ergeben sich aus den zahlreichen Prüfungsfeststellungen bzw. Prüfwerten des Prüfungsberichts. Zu nennen sind insbesondere die Aufstellung der Finanzrechnung, die Führung der Anlagenbuchhaltung, die Zuordnungs-/Buchungsproblematik einschl. Folgewirkungen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Erfassung der Grabnutzungsentgelte. Hierzu sowie zu allen weiteren Prüfwerten liegt die Stellungnahme des Oberbürgermeisters vor, die mit dem Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung und dem eigenen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses dem Stadtrat vorzulegen sind (§ 113 Abs. 3 und 4 GemO).

Im Hinblick darauf, dass im Rahmen der begleitenden Prüfung bereits wesentliche Korrekturen mit Auswirkung auf die Schlussbilanzwerte durchgeführt wurden und damit die Schlussbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, kann mit der Maßgabe der Ausräumung der Prüfungsfeststellungen /-werten die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten empfohlen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2013 die Beschlussempfehlungen einstimmig gefasst.

Anlagen:

Prüfungsbericht vom 31.10.2013

Stellungnahme des Oberbürgermeisters vom 08.11.2013

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27.11.2013